

10 Jahre Stiftung Presse-Grosso - Idee, Aufgabe und Perspektive

In diesen Tagen jährt sich zum 10. Mal der Tag, an dem die Stiftung Presse-Grosso durch förmliche Anerkennung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach damaligem Stiftungsrecht Rechtsfähigkeit erlangt hat.

Ihre Errichtung geht auf die Überlegungen des engagierten Grossisten Hans Mende zurück, der leider vor zwei Jahren verstorben ist. Hans Mende hatte sich selbst Anfang der 90iger Jahre aus der aktiven Mitarbeit im Bundesverband Presse-Grosso zurückgezogen, wusste aber aus langjähriger engagierter Mitwirkung, dass neben den vielfältigen Tagesaufgaben eines Berufsverbandes, der die Interessen von damals über 90 Mitgliedsunternehmen zu koordinieren und zu betreiben hatte, oftmals keine ausreichenden Kapazitäten für die Bearbeitung von Problemstellungen vorhanden waren, die für die Branche ‚über den Tag hinaus‘ von Bedeutung sind.

Die Stiftung Presse-Grosso verdankt ihre Entstehung der Überlegung, durch eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte und als gemeinnützig anerkannte Institution die Grundlagen des Pressevertriebssystems, in dem damals über 90 Kollegenbetriebe arbeiteten, zu erforschen und die so gewonnenen Erkenntnisse der Branche und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Stifter sah dabei eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die von Gesetzes wegen keinen Eigentümer kennt, sondern nur noch ihrem behördlich genehmigten Stifterwillen verpflichtet ist, als eine geeignete Rechtspersönlichkeit an, diese Ziele nachhaltig zu verfolgen.

Das in Deutschland seit 1950 im Zusammenspiel zwischen Verlagen unterschiedlichster Größe und Presse-Großhändlern entwickelte Vertriebssystem hatte eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Presseerzeugnissen hergestellt. Daneben hatte es aber auch die Wirkung, dass die Marktzutrittsschwellen für neue Titel niedrig gehalten werden, sodass eine größtmögliche Neutralität und Chancengleichheit für die Verlage durch das deutsche Grosso-System gewahrt wird.

Die im Bundesverband Presse-Grosso zusammengeschlossenen Presse-Grossisten bekamen aber schon in den 90iger Jahren mehr und mehr zu spüren, dass die Verlage bei wachsenden Anzeigenerlösen und sinkenden Auflagen Kostenprobleme hatten und auch die Effizienz der Vertriebswege immer wieder auf den Prüfstand stellten. Es war absehbar, dass der Verteilungskampf um die Erlöse im Pressevertrieb an Schärfe zunehmen wird, gleichzeitig aber angesichts der Marktentwicklungen auch die Bedeutung der neutralen Funktion des Presse-Grossisten. Andererseits war auch abzusehen, dass das Grosso, eine ohnehin stets innovative Branche, permanent bemüht sein muss, den ständig steigenden und sich ständig wandelnden Anforderungen sowohl auf Verlags- wie auch auf Einzelhandelsseite gerecht zu werden. Diese Analyse der Ausgangssituation führte für die Stiftung in enger Abstimmung mit dem Grossoverband dazu, grundsätzliche Fragen der Branche über wissenschaftliche Gutachten untersuchen zu lassen.

Die Stiftung Presse-Grosso gab als eines ihrer ersten Gutachten die Begutachtung durch Prof. Dr. Hartwig Steffenhagen in Auftrag, der die Problematik des Pressevertriebs im Spannungsverhältnis zwischen Einzelhandel einerseits und Verlagen andererseits nach Zufrie-

denheitskoeffizienten untersuchte. Steffenhagen hat dabei ein System des Benchmarking entwickelt, in dem die Grossisten sich und ihre Leistungsstärke untereinander messen konnten und die Möglichkeit hatten, sich permanent sowohl zu ihrem eigenen Nutzen als auch im Interesse der Branche weiterzuentwickeln. Ein wichtiges wegweisendes und für die Stiftungsarbeit grundlegendes Gutachten wurde 1999/2000 von Prof. Dr. Michael Kloepfer mit dem Titel ‚Presse-Grosso unter dem Schutz von Verfassungsrecht und Europarecht‘ vorgelegt. Prof. Dr. Michael Kloepfer kommt darin zur Erkenntnis, dass der Pressevertrieb ein Grundrechtverwirklichungsrecht ist, in dem verschiedene Grundrechtsträger – und zwar sowohl Verlage wie Presse-Grossisten und Einzelhändler – ihre jeweiligen Grundrechte verwirklichen, in dem vor allen Dingen aber auch ein Netz zu sehen ist, das den bestmöglichen Zugang des Bürgers zur Information durch Printmedien sicherstellt. Die in diesem Gutachten gefundene Erkenntnis, dass der Pressevertrieb also eine Branche ist, die nicht nur die Interessen verschiedener Wirtschaftsstufen auszugleichen hat, sondern in ganz wichtigem Maße auch eine kulturelle Funktion im Interesse der Bürger wahrnimmt, mag zwar in der Vergangenheit durchaus schon bekannt gewesen sein, sie war zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht ins allgemeine Bewusstsein der Bevölkerung und auch politisch interessierter Kreise gedrungen. Insofern verstand die Stiftung Presse-Grosso es als ihre Aufgabe, diese Erkenntnisse vom Zusammenwirken zwischen Pressevertriebssystem einerseits und Überall-erhältlichkeit, Neutralität des Marktzutritts sowie Gleichpreisigkeit der Presseprodukte in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Stiftung entwickelte in der Folge gemeinsam mit hinzugezogenen Fachleuten ein Thesenpapier, das sie ‚10 Thesen zur Bedeutung des Pressevertriebs für das Informationsrecht des mündigen Bürgers‘ übertitelte und in dem sie die wesentlichen Grundlagen des Pressevertriebssystems und seiner Auswirkungen auf den Bürger interessierten Kreisen, auch in den Bereichen der Kulturpolitik darlegen konnte. Die Stiftung hat in der Folge durch ihren Vorsitzenden auf zahlreichen Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Tagungen diese Erkenntnisse immer wieder vertieft und weiterentwickelt. In der Zwischenzeit sind zwei weitere Gutachten in der Schriftenreihe beim Nomos Verlag vorgelegt worden, nämlich das Gutachten von Prof. Dr. Thomas von Danwitz „Der Gratisvertrieb anzeigenfinanzierter Tageszeitungen im Wettbewerb der Presseorgane“ und das wichtige internationale Gutachten von Prof. Dr. Michael Haller ‚Informationsfreiheit und Pressevertrieb in Europa‘. Das Gutachten von Prof. Dr. Haller liegt inzwischen in der zweiten Auflage vor und vergleicht die Pressevertriebssysteme in Deutschland, England, Italien und Frankreich unter dem Gesichtspunkt der Medieneffizienz, bezogen auf den Leser und Nutzer der Printmedien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse trägt die Stiftung wiederum interessierten Kreisen in der Absicht vor, dazu beizutragen, dass auch im europäischen Vergleich das bestehende deutsche Pressevertriebssystem in seinen wesentlichen Rahmenbedingungen erhalten bleiben kann und auch durch mögliche europäische Entwicklungen nicht beeinträchtigt wird.

Daneben hat die Stiftung Presse-Grosso seit 1999 einen engen Kontakt zur Stiftung Lesen aufgebaut, mit der sie schon vor 6 Jahren gemeinsam das Leseverhalten Jugendlicher bei der Gattung ‚Zeitschriften‘ erforschte. Auf der Grundlage eines 2000 vorgelegten ersten Forschungsergebnisses sind die beiden Stiftungen dann 2002 daran gegangen, als Antwort auf die PISA-Ergebnisse erstmals ein Leseförderungsprojekt unter dem Einsatz von Publikumszeitschriften für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Unter dem Titel ‚Zeitschriften in die Schulen‘ wurden erstmals 2002/2003 in einer Pilotphase in Baden-Württemberg Kinder in

über 800 Schulklassen über die Lektüre von Zeitschriften an ein ihnen vielfach noch neues Lesemedium herangeführt. Nach dem großen Erfolg in der Baden-Württembergischen Pilotphase ist das Projekt dann 2004 bundesweit übertragen worden. Im Monat nach den Osterferien 2006 werden nun bundesweit zum 3. Mal Schulkinder der Schulklassenstufen 5-13 in den Genuss dieses Projektes gelangen. Die bisherige Kulturstatsministerin Dr. Christina Weiss hat sich als Schirmherrin für das Projekt zur Verfügung gestellt, weil sie in einzigartiger Weise gewährleistet sah, dass Jugendliche aller Bildungsstufen Medienkompetenz erlangen und verantwortlichen Umgang mit den unterschiedlichsten Medien durch Lektüre von Zeitschriften erlernen. Insbesondere erreicht das Projekt Kinder aus solchen Familien, in denen es keine Lesevorbilder gibt, in denen also auch die Eltern zuhause überwiegend im Internet oder vor dem Fernseher ihre Freizeit verbringen. Es stellt, wie Karl Dietrich Seikel, Vizepräsident des VDZ, auf der jüngsten VDZ-Generalversammlung in Berlin sagte: ‚Gatungsmarketing at it’s best‘, dar.

Die Stiftung Presse-Grosso freut sich besonders darüber, dass es gelungen ist, alle Grossisten in Deutschland zum Mitmachen bei diesem Projekt zu bewegen und so einen weiteren Beitrag dazu zu leisten, dass die Presse-Grossisten ihrer Verantwortung auch für kulturpolitische Aufgaben gerecht werden. Die Stiftung Presse-Grosso führt das Projekt gemeinsam mit der Stiftung Lesen und mit Unterstützung des VDZ in den kommenden Jahren weiter, weil sie aus den gewonnenen Erfahrungen sieht, dass 40 % Hauptschüler und 15 % Berufsschüler hier an Printmedien herangeführt werden, die sie – wenn sie sie einmal im Unterricht kennengelernt haben und Begeisterung dafür gefunden haben – hoffentlich auch künftig in ihrer Freizeit nutzen wollen.

Die Stiftung Presse-Grosso hat im Frühjahr diesen Jahres ebenfalls gemeinsam mit der Stiftung Lesen einen Kongress zur Leseförderung in Karlsruhe durchgeführt, den sie „Wir schenken Kindern Zukunft – Medienkompetenz im digitalen Zeitalter“ genannt hat. Regelmäßig veranstaltet die Stiftung inzwischen Foren, auf denen aktuelle Themen sowohl was die Branchenentwicklung des Presse-Grossos angeht als auch die Arbeitsprojekte der Stiftung anbetrifft, den eingeladenen Grossisten vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Indem die Stiftung sich für den Erhalt der Pressevielfalt und damit auch der Pressefreiheit einsetzt, nimmt sie inzwischen mittelbar durchaus auch Interessen kleiner und mittlerer Verlage wahr, die auf einen unabhängigen effizienten und neutralen Pressevertrieb essentiell angewiesen sind.

Nach 10 Jahren lässt sich somit vorausschauend sagen, dass der Stiftungszweck von andauernder Bedeutung bleibt. Die Stiftung geht davon aus, dass sie auch weiterhin wünschenswerte finanzielle Unterstützung findet, und ihre Arbeit in wissenschaftlicher Unabhängigkeit, unabhängig von wirtschaftlichen Einzelinteressen oder von Verbänden -selbst vom Bundesverband Presse-Grosso – aber in Verbundenheit zu ihren Spendern und zum Wohle der Allgemeinheit fortsetzen kann.

Karlsruhe, 24.11.2005 wü/bl